

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Dr. Michael Efler und Kristian Ronneburg (LINKE)

vom 15. September 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. September 2025)

zum Thema:

Städtebauförderung

und **Antwort** vom 26. September 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Sep. 2025)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Herrn Abgeordneten Dr. Michael Efler und Herrn Abgeordneten Kristian Ronneburg (Linke)
über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/23848
vom 15. September 2025
über Städtebauförderung

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:
Welche Rolle sollen zukünftig die Bezirke bei der Städtebauförderung spielen?

Antwort zu 1:

Die Bezirke setzen in der Städtebauförderung weiterhin die Ziele und Maßnahmen in den Fördergebieten um. Sie steuern damit operativ die Erarbeitung und Umsetzung der integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepte sowie die Kommunikation und Kooperation zwischen den Beteiligten vor Ort. Im Rahmen der jährlichen Fortschreibung der Kosten- und Finanzierungsübersichten nehmen die Bezirke künftig die Priorisierung der beantragten Einzelmaßnahmen vor und beantragen damit die Aufnahme von Einzelmaßnahmen in die Programmplanung.

Innerhalb der bewilligten Fördermittel nach dem Prinzip der Gesamtmaßnahmen entscheiden die Bezirksämter in der Durchführung selbst und flexibel über finanzielle und zeitliche Umschichtungen zwischen genehmigten Einzelmaßnahmen.

Frage 2:
Trifft es zu, dass die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen die Städtebauförderung zentralisieren will?

Frage 3:

Falls ja: Was verspricht sich der Senat davon? Worin sieht der Senat Versäumnisse der Bezirke, die ihn zur Zuständigkeitsänderung veranlassen? Welche Bezirke fielen hierbei aus Senatssicht besonders auf?

Frage 4:

Welche Stellungnahme haben die Bezirke zur Zuständigkeitsänderung abgegeben (bitte nach Bezirken auflisten!)?

Antwort zu 2, 3 und 4:

Nein. Eine Zentralisierung aller Stadterneuerungsaufgaben bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen wird nicht angestrebt.

Eine Änderung von bezirklichen Zuständigkeiten bei der Durchführung der Stadterneuerung ist nicht vorgesehen.

Berlin, den 26.09.2025

In Vertretung

Machulik

.....

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen